

GEMEINDE ISMANING

Bekanntmachung

Rückerstattung zuviel entrichteter Umsatzsteuer an die Grundstückseigentümer für die Jahre 2000 bis 2009 auf Antrag

Seit August 2000 wurde für die Erhebung des Herstellungsbeitrags für die Wasserversorgungsanlage gemäß den damals geltenden Rechtsgrundlagen der volle Mehrwertsteuersatz von 16 bzw. 19 % angesetzt. Gleiches galt für die Abrechnung der Hausanschlusskosten. Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 08.10.2008 (Az.: V R 61/03 und V R 27/06) wurde diese Regelung revidiert. Es obliegt den Wasserversorgern, die zuviel entrichtete Steuer an die jeweiligen Grundstückseigentümer auszusahlen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2009 beschlossen, die für die Jahre 2000 bis April 2009 zuviel entrichtete Mehrwertsteuer auf Antrag der Grundstückseigentümer gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden zurückzuerstatten. Anträge hierfür sind bei den Gemeindewerken Ismaning, Mayerbacherstraße 42, erhältlich bzw. auf der Internetseite der Gemeindewerke Ismaning abrufbar (www.gwi.ismaning.de).

Der berechtigte Eigentümer ist der im o.g. Zeitraum tatsächlich Kostenleistende bzw. der Gesamtrechtsnachfolger für die Herstellungsbeiträge und Anschlusskosten, nicht allerdings z.B. Käufer oder Teilrechtsnachfolger. Berechtigt zur Erstattung sind nur Personen, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt waren.

Die Antragstellung ist max. bis zum 30.06.2010 möglich. Die Bagatellgrenze für die Rückerstattung wurde auf € 20,-- festgelegt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindewerke Ismaning, Tel. 089/960 576-0, gerne zur Verfügung.

Ismaning, 13. Oktober 2009
Gemeinde Ismaning

gez. Michael Sedlmair
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: _____
abgenommen am: _____